

Bericht

**des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich
des Oö. Chancengleichheitsgesetzes**

[L-2014-138204/37-XXIX,
miterledigt [Beilage 1178/2025](#)]

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 des Oö. Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) hat das Land Oberösterreich nach § 8 Oö. ChG zu erbringende Leistungen und Maßnahmen (wie zB Wohnen, Arbeit und fähigkeitsorientierte Aktivität, Heilbehandlung) unter Bedachtnahme auf die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sicherzustellen. In Erfüllung dieser Aufgabe kann sich das Land der regionalen Träger sozialer Hilfe, der freien Wohlfahrt und anderer einschlägiger Leistungserbringer (im Folgenden kurz: Rechtsträger), die dazu geeignet sind und deren Mitwirkung der Erreichung des Ziels dieses Landesgesetzes förderlich ist, bedienen. Nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Land insbesondere auch die Errichtung, den Umbau sowie die Sanierung von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Rechtsträger fördern. Dazu zählen unter anderem Wohneinrichtungen, Werkstätten und Therapieeinrichtungen.

Um den Bedarf an zusätzlichen Wohnplätzen abdecken zu können, sind im Ausbauplan des Oö. ChG folgende Projekte geplant:

1. Die Caritas OÖ plant die Errichtung eines therapeutischen Wohnhauses in Buchkirchen. Dabei werden 20 Wohnplätze für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen auf drei Stockwerken geschaffen. Das Gebäude wird in ökologischer Holzbauweise errichtet. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostendämpfungsprüfung auf 3.188.500 Euro. Abzüglich der Wohnbauförderungsmittel soll eine Förderung in Höhe von 1.788.500 Euro aus dem Sozialressort gewährt werden.
2. Die Pro Mente OÖ bietet derzeit 14 erwachsenen Menschen mit einer psychischen Erkrankung und einem Alkoholproblem eine dauernde vollbetreute Wohn- und Betreuungsform in einem suchtfreien Raum. Um den steigenden Bedarf an barrierefreien Wohnplätzen für Menschen mit Suchterkrankungen entgegenzuwirken, plant die Pro Mente OÖ die Erweiterung des Integrationshofes Gilgenberg um sieben vollbetreute barrierefreie Wohnplätze. Die Gesamtkosten des Zu- und Umbaus belaufen sich gemäß Kostendämpfungsverfahren auf 1.100.000 Euro. Abzüglich der Wohnbauförderungsmittel soll eine Förderung in Höhe von 610.000 Euro aus dem Sozialressort gewährt werden.

Um die bestehenden Wohn- und Werkstättengebäude zu erhalten, ist folgendes Ersatzobjekt geplant:

3. Der Verein Exit Sozial plant die Errichtung eines Ersatzobjekts für das bereits mehr als 40 Jahre alte Franco-Basaglia-Wohnhaus in der Ottensheimerstraße 98, da eine Sanierung erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Dabei sollen wiederum 14 Wohnplätze für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen geschaffen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostendämpfungsprüfung auf 2.350.000 Euro. Abzüglich der Wohnbauförderungsmittel soll eine Förderung in Höhe von 1.370.000 Euro aus dem Sozialressort gewährt werden.

Lfd. Nr.	Projekt	Förderwerber/Betreiber	Plätze Gesamt	davon Plätze NEU	Gesamtkosten in Euro	anteilige Kosten Land OÖ in Euro
1	Therapeutisches Wohnhaus Buchkirchen	Caritas OÖ	20	20	3.188.500	1.788.500
2	Integrationshof Gilgenberg - Zubau	Pro Mente OÖ	7	7	1.100.000	610.000
3	Franco-Basaglia-Wohnhaus Linz	Verein Exit Sozial	14	0	2.350.000	1.370.000
Gesamtsumme:			41	27	6.638.500	3.768.500

Die Förderzusagen im Ausmaß **von 3.768.500 Euro stellen Mehrjahresverpflichtungen** des Landes Oberösterreich dar, die gemäß Art. 55 L-VG und § 21 Abs. 4 der Haushaltsoordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen sind. Die dafür notwendigen Landesmittel stehen im Budget der Abteilung Soziales zur Verfügung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebenden Mehrjahresverpflichtungen im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 23. Oktober 2025

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Elisabeth Gneißl
Berichterstatterin